

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0947/2021-2026
öffentlich
18.07.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Rat	22.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Haushaltswirtschaft - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 16.05.2024 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.05.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0947/2021-2026 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2023 festgestellt. Ferner werden auch keine

Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2023 mit einem Überschuss von 11.327.359,08 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 10.181.500,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 1.145.859,08 € verbessert.

Insgesamt wurden etwa 5,956 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht. Das Gewerbesteueraufkommen betrug etwa 23 Mio. € und lag um etwa 5,0 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Die Aufwendungen (Gewerbesteuer und Kreisumlage, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs) waren um etwa 4,81 Mio. Euro höher als geplant.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Fehlbetrag von 79.153,63 € vor. Vor allem der Abriss der Hofstelle Feye in Ahlhorn führte zu diesem schlechteren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11.248.205,45 € ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Überschussrücklage für den ordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann gem. § 24 GemHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage der Vorjahre gedeckt werden. Diese Überschussrücklage hat einen Bestand von 8.660.163,70 €.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2023 beträgt 174.629.813,99 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 19.581.874,15 € höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 206.064,00 € auf 1.416.434,00 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 11.607.696,10 € auf 157.740.145,69 €. 90,33 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2023 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Bürger-Service	P1.122200.003	13.558,30 €	Erhöhte Anzahl an Passdokumentenansträgen/höhere Kosten
Bürger-Service	P1.122200.006	16.999,16 €	Erstattung von KfZ-Zulassungsgebühren an den LK Oldenburg.
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000.002	7.880,00 €	Mehraufwand für die Übernahme von Krippen- und Hortbeiträgen.
Zuführung Versorgungsrücklage	I1.000290.520	12.606,83 €	Höhere Zuführung

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen, den Überschuss der Überschussrücklage zuzuführen, den Fehlbetrag mit der Überschussrücklage zu verrechnen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**23 GRO - Schlussbericht Gemeinde Großenkneten_signed
AAA Jahresrechnung inkl. Rechenschaftsbericht Stand 16.05.2025**